



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Fahrenzhausen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Zeit vom 17.04.2024 bis 01.05.2024 im Rathaus der Gemeinde Fahrenzhausen in Zimmer Nummer 6 während den allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Fahrenzhausen in Zimmer Nummer 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht geplant.
2. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Das Landratsamt Freising hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung nicht genehmigungspflichtig ist.

Fahrenzhausen, 11.04.2024

Susanne Hartmann
1. Bürgermeisterin